

uniterre



MÄRZ 2025
№ 1 70. JAHR

WWW.UNITERRE.CH

DIE BÄUERLICHE SEELE
in Bedrängnis

KEINE KURZEN KREISLÄUFE
ohne alternative Lebensmittelläden

AGRARPOLITIK 2030+
unter der Lupe

EINLADUNG ZUR GV
von Uniterre S.8

DIE UNABHÄNGIGE BÄUERLICHE ZEITUNG



DIE BÄUERLICHE SEELE IN BEDRÄNGNIS

EDITORIAL

ALEXIS CORTHAY
VORSTANDSMITGLIED UNITERRE

Die technischen Entwicklungen in unserem Berufsfeld imponieren mir. Ich verstehe auch, dass sie Landwirt*innen faszinieren. Roboter, die Staunen hervorrufen (auch bei mir), die uns geistig aber auch Grenzen aufzeigen, uns einnehmen und automatisch abhängig machen. Der dadurch erlittene Verlust in unserem Berufsfeld ist entsprechend substanziell. Was wir produzieren, können wir nicht mehr fassen, gehört nicht mehr uns: Es wird zum „Eigentum“ der Mechanisierung. Verfälscht Künstliche Intelligenz nicht die Natur der Sache – im wörtlichen und übertragenen Sinne? Wird unsere eigene Intelligenz, unsere Sensibilität und unsere Wahrnehmung der Welt, in der wir leben, in den Hintergrund gedrängt? Passiert das in Wirklichkeit nicht schon längst? Welche Beziehung haben wir eigentlich noch mit der Erde und unserer Umwelt?

Das führt uns zur Aufgabe, über den Sinn der eigenen Produktion, der von uns hergestellten Nahrungsmittel nachzudenken, über die Motivation, die uns antreibt – abgesehen vom Einkommen. Wie können wir nicht der Mechanisierung verfallen, die uns vielmehr versklaven als befreien will? Eine Feststellung ohne Wertung, in der die Befürchtung mitschwingt, dass unser Beruf – so wie wir ihn heute ausüben – von einer Bevölkerung, die sich selbst nur schwer darin wiedererkennt und zurechtfindet, keine Anerkennung und Unterstützung mehr erhält.

Bei den bäuerlichen Demonstrationen 2024 sah man hauptsächlich grosse Traktoren auf den Strassen. Am Steuer zierliche, fast unsichtbare Gestalten, eingebettet in gut inszenierte Veranstaltungen mit tollen Choreografien. Mich überkam dabei das beunruhigende Gefühl, dass dieses farbenfrohe Spektakel die wahren Probleme, deren Beachtung wir forderten, verdeckten oder sogar widersprachen. In diesen Momenten fragte ich mich, ob wir, indem wir unsere Wut auf diese Weise zum Ausdruck brachten, vielleicht noch nie so weit von den Menschen entfernt waren, deren Unterstützung wir eigentlich suchen. Auch wenn unsere Demonstrationen hoffentlich einen positiven Eindruck hinterlassen haben, müssen wir konkret handeln, um nachhaltige Lösungen zu finden. Doch das gelingt uns nur, wenn wir alle Kräfte bündeln, am gleichen Strang ziehen, dabei permanent im Austausch bleiben und gemeinsam lernen.

Tragen wir Sorge zu unserem Dasein auf dieser Welt – sowohl inhaltlich als auch in der Form. Geben wir den Problemen, die uns stören, den nötigen Raum, auch wenn sie uns in der Arbeitsweise und der Ausübung unseres Berufs behindern. Nur wenn wir uns selbst infrage stellen, öffnet sich der Weg zu einem respektvollen, kollektiven Zusammenleben. •

ALTERNATIVER LEBENSMITTELLADEN IN GENÈVE

Der Verein Artisans de la Transition interessiert sich seit 2022 für kleine, unabhängige Lebensmittelläden, die eine Alternative zum Grosshandel und, darüber hinaus, zur systematischen und exzessiven Industrialisierung des Ernährungssystems bieten. Man findet diese Läden überall in der Romandie sowie vermehrt auch in der Deutschschweiz. Es handelt sich um Bio- oder Unverpacktläden oder um partizipative Modelle. Einige funktionieren auch als Produzent*innengenossenschaften.

NUR DANK ALTERNATIVEN LEBENSMITTELLÄDEN SIND KURZE KREISLÄUFE MÖGLICH!

JACQUES MIRENOWICZ
CO-LEITER DES VEREINS ARTISANS DE LA TRANSITION
UND CO-CHEFREDAKTEUR DES MAGAZINS LAREVUEDURABLE.

Alternative Lebensmittelläden bilden das Herzstück kurzer Kreisläufe in unserem Ernährungssystem und verdienen deshalb unsere volle Aufmerksamkeit. Sie fördern eine lokale Landwirtschaft, die respektvoll gegenüber dem Leben ist, zahlen Produzent*innen und Verarbeiter*innen faire Preise, bieten Produkte erstklassiger Qualität an, tauschen sich regelmässig mit ihren Zuliefer*innen und Kund*innen aus und erhalten so lebendige Lebensräume aufrecht.

DIESE SEHR DIVERSIFIZIERTEN LÄDEN teilen sich den Markt des unabhängigen Detailhandels und bieten den Landwirtschaftsbetrieben wertvolle Vertriebskanäle fernab von der Agrarindustrie. Dies macht sie zu einzigartigen Orten, denn kurze Kreisläufe lassen sich nicht unter dem Begriff der Direktvermarktung zusammenfassen.

AUFGRUND ALL DIESER QUALITÄTEN haben sich die Artisans de la Transition dazu entschieden, die Entwicklung dieser Läden über einen Zeitraum von 14 Jahren zu studieren. Die Studie erschien im November 2024 und zeigt, dass besagte Läden in den 2010er-Jahren ein starkes Wachstum erfahren haben, vor allem seit 2016: Waren es 2010 noch 40 Geschäfte, stieg diese Zahl bis 2021 auf 164¹. Allerdings lässt sich aufgrund der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine ab 2022 ein Rückgang feststellen. Einige halten dem Schock stand, andere sind mit grossen Herausforderungen konfrontiert, fürchten um ihr Überleben oder müssen sogar schliessen.

ABER SELBST WENN 2020 KEIN TÖDLICHES VIRUS DER WELT einen Dämpfer verpasst hätte, Russland im Jahr 2022 nicht die territoriale Integrität der Ukraine verletzt, die Lebenshaltungskosten nicht stark gestiegen und die Konsumgewohnheiten sich nicht schleichend auf digitale Angebote verlagert hätten – selbst dann wäre der Spielraum für alternative Lebensmittelläden in der Schweiz wegen den aktuellen Bedingungen stark eingeschränkt. Unter den aktuellen Bedingungen gibt es keine andere Lösung, als dass der Löwenanteil des Handels von den grossen Supermarktketten und immer mehr vom Onlinehandel bewältigt wird, der von besagten Supermärkten selbst vorangetrieben wird.

ABER GENAU WEIL DIE ALTERNATIVEN LEBENSMITTELLÄDEN für kurze Kreisläufe und die handwerkliche Verarbeitung von Produkten so wichtig sind, bemühen sich die Artisans de la Transition darum, die Läden besser kennenzulernen und zu begreifen, wie sie ihre Hindernisse überwinden könnten.²

DAS GRÖSSTE HINDERNIS BESTEHT IN DER STÄNDIGEN SUCHE nach Produktivitätssteigerungen, um die Produktionskosten zu senken. Diese Logik ist dem dominanten Wirtschaftsmodell inhärent. Abgesehen von seinen schädlichen Auswirkungen auf die Böden, die Ökosysteme und die Gesundheit der Bevölkerung baut diese politische Entscheidung alle Glieder der kurzen, handwerklichen Kreisläufe des Ernährungssystems ab. Das schliesst auch die alternativen Lebensmittelläden mit ein, die wegen des hohen Preisdrucks kaum konkurrenzfähig sind.

DAZU KOMMEN DIE FREIHANDELSSABKOMMEN, der Individualismus, der Konsumwahn, sehr grosse Ressourcen für Werbung vonseiten der Grossverteiler, die Tiktokisierung unserer Gehirne, die Abnahme von kritischem Journalismus und die Fokussierung auf das Kräftemessen zwischen Bauernhöfen und Supermarktketten. All diese Faktoren – und natürlich noch viele mehr – haben zur Folge, dass alternative Lebensmittelläden, trotz ihrer Wichtigkeit für die Nachhaltigkeit und die Autonomie der Bauernhöfe gegenüber der Agrarindustrie, ignoriert werden oder sogar unter einem schlechten Image leiden: Die Mehrheit der Bevölkerung denkt, dass sie bloss für eine wohlhabende Gesellschaftsschicht da seien, oder schlicht keinen Nutzen haben, weil es ja so einfach ist, seine Einkäufe woanders zu erledigen.

IN DIESEM SCHWIERIGEN KONTEXT sind die meisten alternativen Lebensmittelläden allein auf weiter Flur, ohne sich ihrer wichtigen Rolle im politischen Kontext bewusst zu sein. Sie schlagen sich durch ohne Vision, ohne Koordination und ohne Verständnis für die Art von kollektiver Aktion, die ihnen helfen könnte, ihre Ideale besser zu vermitteln und populärer zu machen, um in der Öffentlichkeit die Wertschätzung zu erhalten, die sie verdienen. Von ihren täglichen Aufgaben überbeansprucht, haben sie weder die Zeit noch die Mittel, um über das Tagesgeschäft hinaus ernsthaft nachzudenken und sich entsprechend zu organisieren.

DIE ARTISANS DE LA TRANSITION SIND DER ANSICHT, dass diese Orte, an denen sich alle Teilnehmenden der kurzen Kreisläufe treffen und austauschen können, ein bemerkenswertes Potenzial haben, zu wichtigen Akteur*innen bei der Verteidigung eines nachhaltigen Lebensmittelsystems zu werden, welches das Ausbluten der Bauernhöfe stoppt. Um dieses Potenzial zu nutzen, müssen sie jedoch zu echten politischen Akteur*innen werden.

AUS DIESEM GRUND HABEN DIE ARTISANS DE LA TRANSITION die Gründung eines Kollektivs für alternative Lebensmittelläden angestossen. Dieses hat sich bereits in den öffentlichen Diskurs eingebracht.³ Die Artisans de la Transition unterstützen das Kollektiv auch weiterhin. Ein*e politische*r Akteur*in zu

werden bedeutet, dass diese Läden gestärkt werden, sie ihre Existenzberechtigung unterstreichen und ihre Werte und Leistungen betonen. Dass sie zusammenarbeiten, ihre Dienstleistungen zusammenlegen, Synergien entwickeln, gemeinsame Projekte aufbauen und mit einer gemeinsamen Stimme sprechen. Und noch mehr: Dass sie gemeinsam eine Vision, einen Zielhorizont definieren.

IN IHRER STUDIE FORMULIEREN die Artisans de la Transition drei Vorschläge, um diese gemeinsame Vision auszuarbeiten. Der erste Vorschlag besteht darin, das Verständnis der bäuerlichen Landwirtschaft der Confédération paysanne⁴ zu übernehmen, welches diese in Frankreich entwickelt hat: die „Diagnostik einer bäuerlichen Landwirtschaft“. Obwohl sich diese Methode auf Bauernhöfe fokussiert, bietet sie ein konkretes Projekt zur Transformation des Ernährungssystems, das alle Akteur*innen der kurzen Kreisläufe einschliesst.

IM JAHR 2024 haben die Artisans de la Transition den Film „Irremplaçables épiceries“ (dt. „Unersetzliche Lebensmittelläden“) gedreht. Dabei haben sie insbesondere drei Mitglieder des Genfer Mouvement pour une agriculture paysanne et citoyenne (MAPC, dt. Bewegung für eine bäuerliche und partizipative Landwirtschaft) interviewt, die sich Kenntnisse zur „Diagnostik einer bäuerlichen Landwirtschaft“ angeeignet haben. Der Film unterstreicht die Schnittmengen zwischen dem Handeln der Lebensmittelläden und dieser Vision von Landwirtschaft. Ab April 2025 werden Filmvorführungen mit anschliessenden Diskussionsrunden in der ganzen Romandie stattfinden.⁴

DIE ARTISANS DE LA TRANSITION SPRECHEN SICH AUCH DAFÜR AUS, dass alternative Lebensmittelläden zu aktiven Akteur*innen für das Recht auf Ernährung werden – mit dem Ziel, dass sich ihr Zielpublikum auf alle Bevölkerungsschichten ausweiten kann. So werden die Läden zu Orten einer authentischen Bildung der Bevölkerung zum Thema Ernährung. •

ALLE QUELLEN AUF FRANZÖSISCH:

¹ Der Rapport ist frei zugänglich auf: <https://artisansdelatransition.org>

² Auch nachzulesen in n°70 de LaRevueDurable, à paraître au printemps 2025.

³ Diese Position und ihre Geschichte finden Sie: <https://epiceries-alternatives.ch>

⁴ Um eine Filmvorführung zu organisieren: <https://artisansdelatransition.org>

Uniterre hat am 26. November öffentlichkeitswirksam auf dem Bundesplatz eine symbolische Aktion durchgeführt, um ihre Vision der AP30+ zu präsentieren:

DIE AGRARPOLITIK 2030 (AP30+) AUS SICHT VON UNITERRE ...

SEKRETARIAT UNITERRE

VERFAHREN AP30+

Das Projekt, das 2023 im Nachgang der Motion 22.4251 – „Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts“¹ begonnen hat, wird von einer Gruppe begleitet, die eng mit dem BLW zusammenarbeitet. Sie setzt sich hauptsächlich aus Schweizer Organisationen zusammen, die mit der Landwirtschaft in Verbindung stehen, wie dem Schweizer Bauernverband (Uniterre gehört nicht dazu!). Das Projekt für eine neue Agrarpolitik soll 2026 in die Vernehmlassung gehen. 2027 soll der Bundesrat dann die Botschaft dem Parlament unterbreiten, am 1. Januar 2030 soll sie in Kraft treten, basierend auf den gesprochenen Finanzen für 2030–2033.

Uniterre hat im September 2024 dem BLW ihre Vision der AP30+ präsentiert. Der Vorschlag von Uniterre geht auf die von der Motion in den Vordergrund gestellten Angelegenheiten ein.

UNSERE VISION. Antwort auf Aspekt a. der Motion: „Sicherstellung der Ernährungssicherheit auf Basis einer diversifizierten inländischen Nahrungsmittelproduktion mindestens auf aktuellem Niveau der Selbstversorgung“

Die Agrarpolitik muss auf eine Steigerung des Selbstversorgungsgrads abzielen. Dieser sollte von 45 Prozent (netto) bis 2040 auf mindestens 60 Prozent anwachsen. Dieses Ziel muss mit Bezug auf das Recht auf Ernährungssouveränität angestrebt werden. Dieses schliesst eine demokratische und nicht diskriminierende Regulierung des Marktes mit ein. Die Umsetzung der Agrarpolitik sollte ausserdem bis auf Gemeindeebene dezentralisiert werden. Mittel und Werkzeuge, die eine demokratische Teilhabe garantieren, müssen den betroffenen Akteur*innen zur Verfügung gestellt werden. Um die Umsetzung dieses Ziels zu finanzieren, muss das Agrarbudget entsprechend angepasst werden. Der Zugang zu gesunder Nahrung in ausreichender Menge aus einer lokalen kleinbäuerlichen Landwirtschaft betrifft viele Bereiche (Sicherheit, Gesundheit, Raumplanung, Soziales, Forschung, Umwelt). Die Finanzierung dieser Agrar- und Lebensmittelpolitik muss daher die zuständigen öffentlichen Abteilungen einbeziehen. Um diesen Selbstversorgungsgrad zu erreichen, sehen wir drei interessante Hebel: den Zollschatz, die Reduktion von Food Waste und einen verbesserten Zugang zu Land.

DER ZOLLSCHUTZ sollte in allen Branchen verstärkt werden. Die einheimische Produktion muss Vorrang geniessen, gleichzeitig braucht es ein Verbot für Sozial-, Wirtschafts- und Umweltdumping. Neben Mengen- und Preisfragen müssen unbedingt auch Produktionsstandards berücksichtigt werden. Zudem muss die Landwirtschaft bei allen Verhandlungen über Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden.

GETREIDE

- Die Importzölle auf Brot- und Futtergetreide müssen erhöht werden, um sie dem Preisniveau der inländischen Produktion anzupassen.
- Auf Fertigbackwaren und Nebenprodukte für die Industrie müssen Importzölle erhoben werden. Aktuell werden keine erhoben.
- Auf den Import von anderen für die menschliche Ernährung genutzten Ackerkulturen wie Hülsenfrüchte (Sojabohnen, Erbsen, Bohnen, Linsen usw.) müssen Zollgebühren erhoben werden.

WEINBAU

- Seit den Vereinbarungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (früher GATT, heute WTO) im Jahr 1994 wurden Volumenkontingente verboten und durch Zollkontingente ersetzt. Im Gegensatz zu einem Volumenkontin-

gent, das den Import beschränkt, stellt das Zollkontingent keine Begrenzung des eingeführten Volumens dar. Vielmehr gewährt es einen präferenziellen Zolltarif, und zwar jeweils zum niedrigsten Preis.

- Umsetzung von Artikel 22 Absatz b des Landwirtschaftsgesetzes: Dieser Artikel befasst sich mit der Verteilung von Zollkontingenten. Absatz b legt fest, dass die Kontingente proportional zur erbrachten Inlandleistung verteilt werden müssen. Heute läuft die Verteilung allerdings nach Absatz d: Die Zollkontingente werden ohne weitere Bedingungen verteilt. Es gilt nur die Reihenfolge des Eingangs der Bewilligungsgesuche. Wir verlangen, dass Absatz b zur Anwendung kommt und die Einfuhrkontingente nur an jene verteilt werden, die mit Schweizer Wein handeln.
- Einbezug von Schaumwein in das Volumenkontingent.

FLEISCH

Zusätzlich zu den Tarifen und Einfuhrquoten, welche die Preise und Standards der Tierhaltung berücksichtigen, sollen Mechanismen wie die Verpflichtung zur inländischen Abnahme die vorrangige Wertschätzung inländischer Produktion ermöglichen. Dies betrifft die Geflügel-, Rinder-, Schweine- und Schafzucht.

GEMÜSE- UND OBSTANBAU

- Das Zwei-Phasen-System muss mindestens einmal alle 10 Jahre angepasst werden, und zwar entsprechend der Entwicklung der Anbautechniken und der klimatischen Veränderungen. Die Gemüsebäuerinnen und -bauern müssen bei der Festlegung dieser Importphasen mitreden können. Die Phasen müssen auf den Verkauf inländischer Produkte abgestimmt sein, damit diese nicht bestraft werden.
- Der Zollschatz soll zudem auch ausser saisonal verstärkt werden.

VERSCHWENDUNG VON NAHRUNGSMITTELN (FOOD WASTE)

Um die vom Bundesrat festgelegten Ziele zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung zu erreichen, muss die neue Agrarpolitik der Kalibrierung von Obst und Gemüse ein Ende setzen. Die Qualität des Nahrungsmittels muss das wichtigste Element für seine Vermarktung sein.

ZUGANG ZU LAND FÜR PERSONEN, DIE NICHT AUS DER LANDWIRTSCHAFT STAMMEN. Um den zahlreichen bevorstehenden Pensionierungen in der Landwirtschaft und dem Hofsterben entgegenzuwirken, müssen neue Bäuerinnen und Bauern Betriebe übernehmen können. Wir fordern die Einführung von Werkzeugen zur Erleichterung des Zugangs zu Land für Menschen, die nicht aus dem landwirtschaftlichen Milieu stammen:

- Programme aus öffentlicher Hand, welche Bauernhöfe, die sich in öffentlicher Hand befinden, interessierten Personen zur Verfügung stellen und ihnen so den Einstieg ins Berufsleben erleichtern.
- Begleitung von Bäuerinnen und Bauern, die ihren Hof ausserhalb der Familie übergeben möchten.
- Finanzhilfen für Gemeinden, die landwirtschaftliche Gebäude und Flächen besitzen, um Landwirtschaftsland zu erhalten und den Zugang zu Land zu erleichtern.
- Die zunehmende Kluft zwischen dem Verkehrswert und dem Ertragswert des Kapitals sowie die Frage des Betriebs als Kapitalanlage für den Ruhestand müssen behandelt werden. Dazu haben wir übrigens im Rahmen der Vernehmlassung der Teilrevision des Bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) Stellung genommen.²

Antwort auf Aspekt b. der Motion „Reduktion des ökologischen Fussabdrucks von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln; dabei sind die Importe mitzuberücksichtigen“

ANERKENNUNG/WERTSCHÄTZUNG VON BEWÄHRTEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRAKTIKEN. Bewährte landwirtschaftliche Praktiken müssen vom Bund entschädigt werden. Dieser Aspekt wird im Abschnitt „Neugestaltung der Direktzahlungen“ (vgl. weiter unten) näher erläutert.

AUSTAUSCH ZWISCHEN BÄUERINNEN UND BAUERN. Die neue Agrarpolitik muss Mittel für den direkten Austausch zwischen Bäuerinnen und Bauern über bewährte Praktiken der bäuerlichen Landwirtschaft und die Reduktion des ökologischen Fussabdrucks unseres Nahrungsmittelsystems vorsehen. Organisationen, die sich dezentral engagieren wie Agroecology Works!, müssen unterstützt werden, um den Verwaltungsaufwand zu bewältigen.

Die Verbreitung von Wissen und die Forschung von öffentlichen Instituten muss sich an einer vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft und einem dezentralisierten Ernährungssystem orientieren. Die Aufstockung der bereitgestellten Mittel muss gezielt auf den Pflanzenschutz ohne synthetische Produkte und die Entwicklung geeigneter Sorten ausgerichtet werden. Projekte, die auf die Gentechnik, insbesondere auf Verfahren der letzten Generation zurückgreifen, müssen dabei ausgeschlossen werden.

VERKÜRZUNG DER TRANSPORTZEITEN UND FÖRDERUNG VON KURZEN KREISLÄUFEN. Der Bund überträgt die Unterstützung für die Förderung kurzer (Wirtschafts-)Kreisläufe an die Kantone. Die Unterstützung darf zwischen unterschiedlichen Regionen aber nicht diskriminierend sein.

Antwort auf Aspekt c. der Motion: „Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft“

PREISE, DIE UNSERE ARBEIT ANGEMESSEN ENTSCHÄDIGEN. Die Abnehmer*innen müssen Preise garantieren, die nie unter den Produktionskosten liegen. Dies unter Berücksichtigung eines Stundenlohns von 40 Fr. Derzeit liegt das durchschnittliche Einkommen in der Landwirtschaft bei 4880 Fr. pro Monat, d. h. 15–17 Fr. pro Stunde. In den Verträgen mit den Abnehmer*innen werden Preise, Menge, Qualität und Liefertermine im Voraus festgelegt und die Akontozahlungen garantiert. Eine Risikoprämie von 10 Prozent muss in die Produktionskosten eingerechnet werden, um klimatischen Risiken und Risiken, welche die Arbeit mit lebenden Organismen mit sich bringt, Rechnung zu tragen. Die Bundesforschungsanstalten berechnen auf dieser Grundlage Mindestrichtpreise und veröffentlichen diese Berechnungen. Unlautere Geschäftspraktiken werden verboten.

Zudem sollen die kantonalen Normalarbeitsverträge (NAV) für landwirtschaftliche Arbeiter*innen auf nationaler Ebene vereinheitlicht werden. Der Lohn der Arbeitskräfte sollte mindestens 30 Fr. pro Stunde betragen, und die Arbeitszeiten müssen besser geregelt werden. Schweizer Bauernhöfe müssen in der Lage sein, alle Mitarbeitenden fair zu entlohnen. Derzeit liegt der durchschnittliche Lohn einer Person, die in der Landwirtschaft arbeitet, bei 15 Fr. pro Stunde (3420 Fr./Monat bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 55 Std.). Über eine bessere Bezahlung von Lehrlingen muss ebenso grundlegend nachgedacht werden.

TRANSPARENZ – Wir fordern einen Rahmen, der es den Produzent*innen ermöglicht, die Preise ihrer Produktion mit den Käufer*innen auf transparente Weise auszuhandeln. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre die Schaffung einer Preisüberwachungsstelle, wie sie von der Nationalrätin Isabelle Pasquier-Eichenberger in der parlamentarischen Initiative „Für eine wirksame Preisbeobachtung in der Lebensmittelkette“ gefordert wird (22.477). Wir fordern eine angemessene Vertretung der Produzent*innen (mindestens 50 %) in den Branchenverbänden und ein striktes Verbot der Anhäufung von Mandaten in diesen Verbänden. Nur so kann ein angemessenes Kräfteverhältnis zwischen den Käufer*innen und den Produzent*innen gewährleistet werden.

VERANKERUNG DES RECHTS AUF NAHRUNG IN DER AP30+ und Entwicklung einer Sozialversicherung für nachhaltige Ernährung (SnE). Das Recht auf Nahrung soll auch auf Bundesebene und im Rahmen der AP30+ verankert werden. Genf hat im Juni 2023 als erster Kanton der Schweiz in seiner Verfassung das Recht auf Nahrung eingeführt. Die Schaffung einer SnE muss vorangetrieben werden, um allen Menschen den

... UND GANZ IM SINNE DER BÄUERINNEN UND BAUERN!

FOKUS MILCHMARKT

1. VERTEILUNG DER MILCHPRODUKTION

In Artikel 1 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) steht: „Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur: c. dezentralen Besiedelung des Landes.“

Es ist entscheidend, dass die Milchproduktion über die ganze Schweiz verteilt ist, d. h. im Berg-, Hügel- und Talgebiet. Einige Massnahmen, um dies zu garantieren, sind:

- Gewährung von Investitionskrediten auch im Talgebiet, bis zu 50 Grossvieheinheiten (ohne Kreditrückzahlung). Der Zuspuch des Kredits sollte dabei nicht von der Vergrößerung des Hofes abhängig gemacht werden. Schliesslich sollten Verluste bei den getätigten Investitionen, die auf veränderte Marktregulierung zurückgehen, vom Bund unter Berücksichtigung der Amortisationszeiträume ausgeglichen werden.
- Die Unterschiede bei den Produktionskosten zwischen Berg-, Hügel- und Talgebieten müssen vom Bund ausgeglichen werden.
- Die Kosten für die Milchabholung sind fix und einheitlich, unabhängig davon, ob die Milchsammlung im Berg-, Hügel- oder Talgebiet stattfindet. Ansonsten muss der Bund einen Ausgleichsmechanismus einführen, um die wirtschaftliche Diskriminierung bestimmter Bauernhöfe zu verhindern.

2. AUFTEILUNG DER VERARBEITUNGSBETRIEBE

Um der dezentralisierten Produktion gerecht zu werden, müssen auch die Verarbeitungsbetriebe über das ganze Land verteilt sein. Die Liberalisierung des Käsesektors hat die Herstellung von Weichkäse und anderen Käsespezialitäten unter Druck gesetzt.

Eine konkrete Massnahme wäre die Wiedereinführung von Importzöllen auf Käse, um der unausgeglichene Handelsbilanz entgegenzuwirken. Dies, um dezentralisierte Verarbeitungsbetriebe zu erhalten und zu fördern.

Die zollfreien Einfuhrkontingente müssen an die Inlandleistung und die Volumen gekoppelt werden. Das bedeutet, dass das Freihandelsabkommen mit der EU überarbeitet werden muss.

Der Bund kann Unterstützungsmechanismen für die exportierende Lebensmittelindustrie finden, die inländische Rohstoffe aus der Milchproduktion verwendet (z. B. Rohstoffreduzierungs- und Regulierungsfonds). Doch die Frage ist, woher dieses Geld kommen soll. Heute werden 300 Mio. Fr. aus dem Agrarbudget genommen. Doch sollte dieses Geld nicht vielmehr auf das Budget der Industrie gehen? Nur, wenn wieder eine Zollbesteuerung auf Käse erhoben wird, den wir aus der EU importieren, kann eine Reform der Verkäsungszulage in Betracht gezogen werden. Ohne eine derartige Änderung der Handelspolitik muss diese Zulage verteidigt, Transparenz und eine strikte Durchsetzung im Sinne des Gesetzes geschaffen werden. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass die Prämien auch wirklich bei den Produzent*innen landen.

3. PREISE, WELCHE DIE PRODUKTIONSKOSTEN DER MILCHPRODUZENT*INNEN DECKEN

- Der Preis für A-Milch muss auf der Grundlage eines Ab-Hof-Mindestpreises festgelegt werden, der die Produktionskosten berücksichtigt.
- Die Abholung muss vorrangig für A-Milch und die ersten 180'000 kg sichergestellt werden.
- Der Preis und die Mengen müssen für mindestens 1 Jahr festgelegt werden, wie es Art. 37 des LwG vorsieht.
- Die Lieferung von B-Milch soll freiwillig werden. Wird sie nicht geliefert, sollen keine Nachteile entstehen. Diese Forderung greift die Motion „Verlässlichkeit des Standardvertrags der Branchenorganisation Milch“ auf, die 2019 vom Ständerat und 2020 vom Nationalrat angenommen wurde.
- Festlegung einer Referenzmenge von A-Milch pro Betrieb: Die jährlich durch eingestellte Betriebe freigewordenen Mengen (ca. 2 %) werden nach Kriterien vergeben, die die Verwaltung festlegt. Die Referenzmengen sind nicht vermarktbar.

4. STÄRKERE VERTRETUNG DER MILCHPRODUZENT*INNEN INNERHALB DER BO MILCH

Die BO Milch kann den Milchmarkt weiterhin regulieren, muss aber neu organisiert werden:

Die Milchproduzent*innen müssen innerhalb der BO Milch zu 50 Prozent vertreten sein; die anderen 50 Prozent bilden Käseereibetreiber*innen, die Milchindustrie und der Einzelhandel. Die Vertreter*innen der Milchproduzent*innen müssen selbst als solche tätig sein und dürfen in keinem Interessenkonflikt stehen. Verwaltungsratsmandate in Unternehmen, die in der Milchabholung, im Handel oder der Verarbeitung tätig sind, dürfen nicht als Vertreter*innen fungieren. Die Auswahl der Vertreter*innen muss in einem transparenten, demokratischen Prozess erfolgen. Jede*r Milchproduzent*in hat eine Stimme bei der Wahl. Um das Vetorecht einzelner Sektoren zu umgehen, sollen im Vorstand der BO Milch und in der Delegiertenversammlung die Entscheidungen nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit getroffen werden. Die Artikel 7, 8 und 9 des LwG liefern die Grundlage dazu.

5. REGULIERUNG DER SAISONABHÄNGIGKEIT

- Der saisonale Produktionshöhepunkt ist aufgrund der Alpsommer und der geografischen Voraussetzungen für die Schweizer Milchwirtschaft charakteristisch. Da es heute keine Regulierungsmechanismen gibt, wirken sich Preisschwankungen einzig auf die Milchproduzent*innen aus.
- Mit der Verarbeitung in haltbare Produkte wie Butter, Milchpulver usw. kann dieser Eigenheit entgegengewirkt werden. Da sich der Preis auf Jahresbasis berechnet, darf es keine Preisschwankungen geben, die auf Mengenänderungen zurückzuführen sind.

6. BEOBACHTUNG/REGULIERUNG DES MARKTES

- Massnahme zur Unterbindung des Verkaufs von Milchprodukten unter einem kostendeckenden Preis: Verbot, Milchprodukte als Lockartikel zu missbrauchen.
- Segmentierung: Produkte mit hoher Wertschöpfung wie Milchgetränke müssen aus A-Milch für die Schweiz hergestellt werden, da B-Milch für Produkte mit geringer Wertschöpfung vorgesehen ist. Derzeit werden Milchgetränke mit B-Milch hergestellt.

Zugang zu lokalen, gesunden und nachhaltig produzierten Lebensmitteln zu garantieren. Die detaillierte Beschreibung der SnE findet sich im Teil zur „Neugestaltung der Direktzahlungen“ (vgl. weiter unten).

AUFWERTUNG DER DIREKTVERMARKTUNG. Die Politik muss zusätzliche Finanzmittel für die Förderung der Direktvermarktung bereitstellen, z. B. durch die Förderung regionaler Marken/Labels. Die Hygienestandards bei Kontrollen durch die Lebensmittelbehörden müssen die Besonderheiten von kleinen, handwerklichen Produktionen berücksichtigen. Anstelle einer Kontrolle mit Sanktionen sollten sie begleitet werden, um ihre Produktion effizienter zu gestalten. Öffentliche Einrichtungen müssen ihre Einkaufspolitik bei Kleinproduzent*innen ausbauen: Sie sollten sie vorrangig berücksichtigen, insbesondere was die Einkaufspreise angeht.

WEITERE MASSNAHMEN SCHLÄGT UNITERRE auch für die folgenden Sektoren vor: Fleisch, Ackerbau (Getreide und Ölsaaten), Obst-, Gemüse- und Weinanbau. Mehr dazu auf unserer Homepage.³

WOLLE

Wolle hat heute so gut wie keinen Wert mehr, sie ist ein Abfallprodukt. Die Agrarpolitik muss Massnahmen für Produkte wie Wolle und Leder ergreifen, um sie wieder aufzuwerten (vgl. weiter unten bei „Neugestaltung der Direktzahlungen“, 2. Säule = Unterstützung für die handwerkliche Verarbeitung), und somit wichtige, landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten im Non-Food-Bereich wieder relokalisieren.

Antwort auf Aspekt d. der Motion „Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands“

DIE DAUER EINER AGRARPOLITIK muss auf mindestens 10 Jahre erhöht werden. Nur so kann eine grundlegende Analyse der Erfahrungen mit dem Boden, den klimatischen Bedingungen und geopolitischen Ereignissen gemacht werden.

Uniterre fordert, dass die Kontrollverfahren auf unabhängigen, partizipativen Abläufen basieren. Die Horizontalität des Ansatzes, der auf einem Peer-to-Peer-System basiert, ermöglicht es jeder Person, ihre Praxis auf einer konstruktiven und entwicklungsorientierten statt auf einer bestrafenden Grundlage zu verbessern. Diese Überlegungen gehen auf die „Diagnostik einer bäuerlichen Landwirtschaft“ (DBL) zurück. Diese wird weiter unten näher erläutert.

Die Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen ist die Grundlage für das Erreichen der Ziele im Umwelt- und Tierschutzbereich.

DIREKTZAHLUNGEN, EIN NEUES 3-SÄULEN-SYSTEM:

1. Säule: Unterstützung für die Produktion
2. Säule: Unterstützung für die handwerkliche Verarbeitung
3. Säule: Beitrag für den Konsum

Grundprinzip: Um gegen die Zerstörung der bäuerlichen Landwirtschaft, den Verlust der Biodiversität und den Klimawandel anzukämpfen, ist es unumgänglich, das Ernährungssystem zu relokalisieren, basierend auf einer einträglichen Landwirtschaft, geringen Treibhausgasemissionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Kurz: Die Anzahl Bauernhöfe mit vielfältigen Kulturen und Viehzucht muss massiv erhöht werden.

Die Direktzahlungen bieten Anreize, damit Bauernhöfe wieder lokale Wirtschaftskreisläufe stärken und die Konsument*innen die Produkte der lokalen Produzent*innen kaufen und essen.

Die Direktzahlungen müssen also über mehrere Jahre oder Jahrzehnte noch entsprechend hoch sein. Der Anteil am Budget des Bundes soll aber sinken, da das von uns vorgeschlagene Modell mittelfristig dank einträglichen Preisen für die Produzent*innen die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Bauernhöfe stärkt. > weiter gehts auf S.6

Fortsetzung von S.5. Etwas vereinfacht: Je mehr Arbeitskräfte auf einem Bauernhof arbeiten, je kleiner er ist, je diversifizierter er ist, je moderner er ist und je mehr sich der Hof in einem schwierig zu bewirtschaftenden Gebiet befindet, desto mehr Unterstützung wird er erhalten. Und zwar bis zu dem Zeitpunkt, ab dem er vom Verkauf seiner Produkte leben kann.

Finanzierung: Die neuen Direktzahlungen sollen über die Budgets anderer Departemente sowie das aktuelle Agrarbudget gedeckt werden.

1. SÄULE: UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE PRODUKTION

Die Bezahlungen zur Unterstützung für die Produktion basieren hauptsächlich auf den Kriterien der „Diagnostik einer bäuerlichen Landwirtschaft“ (DBL). Die DBL ist ein Raster, bei dem Bauernhöfe anhand von sechs fachübergreifenden Themenbereichen analysiert werden: Unabhängigkeit, Verteilung der Produktionsmengen und -mittel, Arbeit mit der Natur, Qualität der Produkte, lokale Entwicklung und territoriale Dynamik sowie Hofübergabe. Jeder von ihnen spiegelt soziale, wirtschaftliche und ökologische Funktionen eines Projekts bäuerlicher Landwirtschaft wider. Die 6 Themen werden mithilfe von 52 Fragen bewertet, die maximale Gesamtpunktzahl beträgt 600 Punkte.

DIE „DIAGNOSTIK EINER BÄUERLICHEN LANDWIRTSCHAFT“ wird in Frankreich seit etwa 20 Jahren angewandt und seit 2022 im Kanton Genf getestet.

Für das Thema „Arbeit mit der Natur“ zieht die Diagnostik zum Beispiel fünf Bewertungskriterien heran: Biodiversität, Umgang mit der Bodenfruchtbarkeit, Umgang mit Pflanzenschutz- und Tierarzneimitteln, Schutz der Wasserressourcen sowie Umgang mit der Umgebung und den Verschmutzungsrisiken. So umfasst die DBL eine Mehrheit der Elemente, die derzeit durch Direktzahlungen über den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) vergütet werden. Der ÖLN würde also hinfällig werden (Biodiversität, extensiv genutzte Weiden, Nährstoffbilanz, Tierschutz, Erhalt fruchtbarer Böden usw.). Die Kompetenzen zur Erstellung der DBL sollten Teil der landwirtschaftlichen Ausbildung sein, damit sich jede*r Landwirt*in später bei der Diagnostik und der Betreuung von Berufskolleg*innen beteiligen kann. Diese Aufgabe muss entschädigt sein. Derzeit werden für die Diagnostik mit den Landwirt*innen zwei Tage pro Person berechnet (Gespräche + Berechnungen + Zusammenfassung). Wünschenswert wäre, dass es alle fünf Jahre eine neue Bewertung gibt. Mehr Informationen zur „Diagnostik einer bäuerlichen Landwirtschaft“ (DBL).⁴

Direktzahlungen werden je Vollzeitäquivalent (VZÄ) und nicht pro Hektar ausbezahlt.

Berechnungsgrundlage > 1 VZÄ (ein VZÄ wird auf der Grundlage von 1'800 Std./Jahr berechnet, gemäss BFS).

EIN VERTEILUNGSSCHLÜSSEL BASIERT AUF DEN FOLGENDEN DREI KRITERIEN:

1. Kriterien und Punkte der DBL (erst nach einer progressiven, dann degressiven Abrechnung, z. B.: von 0 bis 50 Punkte 10 % VZÄ, von 200 bis 250 Punkte 100 % VZÄ usw. –max. 300 Punkte).
2. Anzahl Betriebsjahre, ersetzt die Starthilfe: 140 % der VZÄ des Betriebs in den ersten 3 Jahren; 120 % der VZÄ für die Jahre 3 bis 6; 110 % für die Jahre 6 bis 9, danach 100 %.
3. Direktunterstützung wird in den schwierig zu bewirtschaftenden Gebieten aufrechterhalten (Berg- und Hügelgebiet; Berggebiet 1–4) Sie werden auch entsprechend der Erhöhung der VZÄ-Belastung ausbezahlt (z. B. 100 % Tal-, 110 % Hügel- und zwischen 120 und 150 % Berggebiet).

UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN ÜBERGANG. Den am stärksten industrialisierten Betrieben, die derzeit nur sehr wenige Punkte in der DBL haben, muss der Übergang erleichtert werden: Schaffung eines Hilfsfonds nach einem Übergangsplan mithilfe der DBL und einer realistisch zu erreichenden Anzahl VZÄ. Über einen Zeitraum von 5 oder 10 Jahren. Technische Begleitung durch Peer-to-Peer.

Finanzierung: Ein grosser Teil der aktuell ausbezahlten 2,8 Mrd. Fr. Direktzahlungen wird zwischen der 1. und 2. Säule aufgeteilt.

Ferner gilt es, bei Biokraftstoffen wachsam zu sein und sicherzustellen, dass diese nicht durch Agrarsubventionen gefördert werden oder mit der Produktion von Nahrungsmitteln in Konkurrenz treten. Uniterre stellt sich auch die Frage nach dem Anbau von Pflanzenfasern im Sinne der Relokalisierung von handwerklichen Tätigkeiten.

2. SÄULE: UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE HANDWERKLICHE VERARBEITUNG

Die 2. Säule soll die lokale handwerkliche Verarbeitung fördern und diversifizieren, einschliesslich tierischer und pflanzlicher Nebenprodukte (Wolle, Leder usw.). Schrittweise müssen die öffentlichen Gelder, die heute in die Taschen der Verarbeiter*innen und der grossen Einzelhandelsunternehmen fliessen (Zuschläge und Massnahmen für die Marktförderung, Exportbeihilfen oder Verkäsungszulage), in kleine und mittlere Unternehmen der lokalen handwerklichen Verarbeitung umgeleitet werden.

Ein Fonds zur Unterstützung der Gründung neuer Verarbeitungseinheiten soll eingerichtet werden. Ebenso soll die Einrichtung von Lager-, Verteilungs- und Verkaufseinheiten unterstützt werden (Lebensmittelgeschäfte, partizipative Einkaufsgemeinschaften wie Foodcoops usw.).

Finanzierung: Ein kleinerer Teil der aktuell ausbezahlten 2,8 Mrd. Fr. Direktzahlungen zwischen der 1. und 3. Säule + eventuell ein Teil der Verarbeitungszulagen.

3. SÄULE: UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN KONSUM

Um die Konsument*innen zu unterstützen und eine Erhöhung der Produzent*innenpreise zu erreichen, schlagen wir die Einführung einer Sozialversicherung für nachhaltige Ernährung vor (vgl. auch weiter oben).

Basierend auf dem Modell der AHV soll die SnE eine neue Säule des Sozialversicherungssystems werden. Sie basiert auf 3 Aspekten:

- Universalität: Als obligatorische Versicherung wird die SnE der gesamten Bevölkerung zugutekommen und basiert auf dem Solidaritätsprinzip, d. h. jede Person zahlt nach ihren Möglichkeiten ein und profitiert entsprechend ihren Bedürfnissen.
- Demokratische Vereinbarung: Mit der SnE werden die Verkaufsorte und Produkte auf demokratische Weise festgelegt. Die Vereinbarung ist der Mechanismus, um die Bevölkerung kollektiv über die Produkte, die Art und Weise, wie diese produziert und verarbeitet werden (mit oder ohne Pflichtenheft), die Einkaufsorte und die Qualitätskriterien entscheiden zu lassen. Alkohol und Tabak sind von dieser Vereinbarung ausgeschlossen. In Bezug auf die Gouvernanz der SnE-Kassen gibt es mehrere Denksätze: Vertreter*innen könnten beispielsweise durch Los- oder Abstimmungsverfahren ausgewählt werden.
- Beitragsfinanzierung: Wir schlagen einen paritätischen Beitrag von 1,9 Prozent vor, d. h. 0,95 Prozent für die Arbeitnehmer*innen und 0,95 Prozent für die Arbeitgeber*innen. Dieses Geld wird auf einer Karte hinterlegt, die zum Bezug von Nahrungsmitteln an vereinbarten Orten berechtigt. Ungebrauchte Guthaben sind nicht kumulierbar.
- In einem ersten Schritt soll die SnE nicht alle Lebensmittelausgaben decken. Die Konsument*innen sollen ihre Einkäufe mit anderen Produkten an anderen Orten ergänzen können. Ein erster Schritt, um ein solches System auszuprobieren, wäre, jeder in der Schweiz lebenden erwachsenen Person einen Scheck von 80 Fr. pro Monat und jedem Kind von 40 Fr. pro Monat auszustellen. Dies entspricht einer Summe von etwa 7,6 Mrd. Fr. pro Jahr. Es geht nicht darum, der Gesellschaft eine bestimmte Ernährungsweise vorzuschreiben, da es jeder Person freisteht, ob sie den SnE-Scheck einlöst oder nicht.

FAZIT

Der Vorschlag von Uniterre ist ehrgeizig und im Vergleich zum aktuellen System revolutionär. Doch es ist mehr als dringend, dieses dysfunktionale System radikal zu ändern, um den Bäuerinnen und Bauern neue Perspektiven zu geben und so endlich die Ernährungssouveränität in die Realität umzusetzen. •

QUELLEN:

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20224251>

² <https://uniterre.ch/de/die-teilrevision-des-bb-wird-das-schweizer-hofsterben-nicht-aufhalten-koennen/>

³ <https://uniterre.ch/de/mitmachen/#unsere-dokumente>

⁴ <https://uniterre.ch/de/unsere-kaempfe/#diagnose-baerliche-landwirtschaft>

ANTWORTEN ZU DEN KRITIKEN BEZÜGLICH DER INITIATIVE FÜR GENTECHFREIE LEBENSMITTEL

MAURUS GERBER
PRÄSIDENT UNITERRE

Uniterre hat Stellungnahmen erhalten, welche den Initiativtext als weich und voller Kompromisse bezeichnen, als stille Kapitulation vor den gentechnisch veränderten Organismen (GVO).

Dazu möchte ich nachfolgend einige Punkte erläutern.

Nein, es handelt sich entschieden nicht um eine Kapitulation vor der Gentech- und Agrarlobby! Den Vorwurf, dass es sich um einen weichen Text voller Kompromisse handelt, kann ich indes teilweise nachvollziehen. Ich habe an den Vorbereitungen und intensiven Diskussionen zur Initiative teilgenommen, und ich finde es unerlässlich, den Initiativtext in einem grösseren Zusammenhang zu sehen. Hierzu folgende Punkte:

POLITISCHES UMFELD

- Das Gentech-Moratorium sollte ursprünglich Ende 2025 auslaufen, wurde aber schlussendlich bis Ende 2030 verlängert.
- Bis anhin fehlt eine klare Definition der GVO, welche die neuen gentechnischen Verfahren (z.B. CRISPR/Cas9) miteinbezieht.
- Der Bundesrat will anfangs dieses Jahres einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung schicken, der die Frage der neuen gentechnischen Verfahren regeln soll. Wetten, dass diese Verfahren vom Gentechnik-Gesetz ausgenommen werden sollen (ohne Zweifel auf Druck der Gentech- und Agrarlobby)!
- Die EU ist daran, die Gentechnik-Gesetzgebung zu überarbeiten. Der Druck der Lobbyisten ist enorm, die neuen Gentechnik-Verfahren zuzulassen, ohne Risikoprüfung nach dem Vorsorgeprinzip.
- Auch unsere Grossverteiler sowie der Bauernverband neigen dazu, die neuen Verfahren ohne strenge Risikoprüfung zuzulassen. Letzterer insbesondere in der (wohl vergeblichen) Hoffnung auf schnelle neue Züchtungen, welche helfen sollten, künftige Klimakapriolen besser zu bewältigen.

STRATEGISCHE ÜBERLEGUNGEN

Sollte man auf ein allfälliges Referendum setzen (d.h. reagieren), oder doch eher auf eine Initiative (agieren)? In allen Fällen: Was wären die Folgen einer Abstimmungsniederlage? Heute wird wohl die letzte Möglichkeit sein, die GVO-Frage nach unseren Vorstellungen regeln zu können. Eine 2. Chance wird es nicht geben. Es braucht also einen Text, der von möglichst breiten Bevölkerungskreisen getragen wird. Nach der Abstimmung gibt es definitiv kein Zurück mehr.

Aufgrund all dieser Überlegungen und Abwägungen ist nach und nach der vorliegende Initiativtext entstanden. Ich bin überzeugt, dass er mehrheitsfähig ist und die Abstimmungshürde nehmen wird. •

Unterschreibt also die Initiative und sammelt in eurem Umfeld weitere Unterschriften!

<https://www.gentechfrei.ch/images/sag-lebensmittelschutzinitiative-3er-sm2.pdf>

Foto unten zum Text SWIFT (S.7), Konferenz auf der Ferme de Lignon, Genf



WIE GEHEN AGRARÖKOLOGIE UND INTERSEKTIONALER FEMINISMUS ZUSAMMEN

SWIFT EIN INTERNATIONALES FORSCHUNGSPROJEKT

BETTY WIENFORTH
MITGLIED UNITERRE

In der Woche vom 18. bis 21. November fand in Genf die Halbzeit-Konferenz des vierjährigen internationalen Forschungsprojektes SWIFT statt. SWIFT, steht für „Supporting Women-Led Innovations in Farming and Rural Territories“ und hat zum Ziel, die Position von Frauen und LGBTQI-A+¹-Personen in der Landwirtschaft zu stärken und zu untersuchen, ob und wie Agraökologie die Gleichberechtigung aller fördern kann. Agraökologie und intersektionaler Feminismus gehen in vielen Bereichen Hand in Hand:

- Die Agraökologie ist ein ganzheitliches und strukturelles Konzept für Ernährung und Landwirtschaft, bei dem ökologische Prinzipien und soziale Gerechtigkeit in der Lebensmittelproduktion und darüber hinaus umgesetzt werden.
- Der intersektionale Feminismus beruht auf der Idee, dass die Förderung der Rechte von Frauen mit dem Abbau anderer Unterdrückungssysteme einhergeht und einhergehen muss.

BEIDE ANSÄTZE WIDMEN DER MACHTVERTEILUNG in der Lebensmittelproduktion besondere Aufmerksamkeit. Auf dem Bauernhof, im Haushalt, in der Bäuerinnen- und Bauerngewerkschaft und auch in den Lieferketten: Wer entscheidet, was wir essen, woher es kommt und wie viel es kostet? Bei der Betrachtung unserer Beziehung zur Natur liefert der intersektionale Feminismus der Agraökologie Hilfestellung und erlaubt es somit die industrialisierte Landwirtschaft als eine patriarchale, binäre und „Macht über die Natur“-Methode der Lebensmittelproduktion zu beschreiben. Agraökologie und Feminismus bedeuten auch Zugang zu gesunder Nahrung, die in den jeweiligen lokalen Kulturen verwurzelt ist, mit vielfältigen Nahrungsmittel-Netzwerken anstelle von transnationalen Märkten und Nahrungsmittelspekulation. Mit Hilfe beider Konzepte lassen sich auch folgende Fragen bearbeiten: Wer hat Zugang zu Land, wem wird es geraubt und wer arbeitet in welcher Position und unter welchen Bedingungen in der Landwirtschaft. Die Förderung von Agraökologie und intersektionalem Feminismus lässt auf gerechtere Preise, Schutz vor unfairen Handelspraktiken, Ausbeutung, Extraktivismus und Landraub, sowie auf bessere Arbeitsbedingungen für alle hoffen.

DIESE UND WEITERE HYPOTHESEN wurden auf der Genfer SWIFT-Tagung diskutiert und auch an Hand eindringlicher Praxisbeispiele belegt. Mehrere von Frauen geleitete Bauernhöfe in Spanien tragen stark zur Entwicklung des ländlichen Raumes und ihrer Regionen bei. In der Ukraine bietet ein mittelständiger, von Frauen geführter Viehbetrieb eine „Auszeit“ vom Kriegsalltag für die Kinder aus der Umgebung in dem vielfältige Aktivitäten und Ateliers angeboten werden. Im US-Bundesstaat New York produziert das überwiegend aus queeren und BIPoC2 Gärnter_Innen bestehende Anbauteam der Rock Steady Farm gesunde und erschwingliche Lebensmittel für die LGBTQIA+² Community.

AUCH IST DIE HORIZONTALITÄT IN DER ZUSAMMENARBEIT zwischen Forscher*innen, Bäuer*inne, Akteur*innen der Zivilgesellschaft und den teilnehmenden NGO's im SWIFT-Projekt hervorzuheben. Der hier praktizierte feministische Forschungsansatz erlaubt es vor allem den Bäuer*innen nicht nur als Forschungsobjekt zu fungieren sondern eigenständige die Forschungsthemen und -ansätze mitzugestalten. In jedem Fall war die Arbeitsatmosphäre auf der Tagung von Kooperation und Offenheit geprägt. Dies lässt darauf hoffen, dass uns SWIFT bald wichtige und brauchbare Daten für unsere gemeinsame Arbeit an einer transformativen Agrarreform zur Verfügung stellen wird. •

¹ LGBTQI+: lesbische, schwule, bisexuelle, trans, queere, intersexuelle und asexuelle Menschen

² BIPoC: Schwarze, Indigene und People of Color



PFLICHTBEITRÄGE: WER SAHNT AB UND WER ZAHLT DRAUF ?

BERTHE DARRAS
SEKRETÄRIN UNITERRE

Der Artikel kommt auf die Verpflichtung der Milchproduzent*innen zurück, einen finanziellen Beitrag zur Ausfuhr von überschüssiger Butter und Rahm zu leisten.

Kurz vor den Feiertagen – am 17. Dezember 2024 – erschien im Schweizer Bauer ein sehr interessanter Artikel mit dem Titel „Butterimporte: So hoch fielen die Einnahmen aus“. Er befasste sich mit den Zolleinnahmen in Millionenhöhe, die der Bund infolge des Imports von Tausenden Tonnen Butter zwischen 2020 und 2023 einstrich.

Kurz zusammengefasst: Nationalrat Martin Hübscher (SVP/ZH) fragte beim Bundesrat nach, wie hoch die Zolleinnahmen bei Butterimporten ausgefallen waren. Die Antwort: In 4 Jahren (2020–2023) importierte die Schweiz 22'790 Tonnen Butter, auf die der Bund Zölle in der Höhe von 5,6 Millionen Franken erhob. Uniterre hatte diese Importe scharf kritisiert. Stefan Kohler, Geschäftsführer der Branchenorganisation Milch (BO Milch), räumte in einem Artikel in der Zeitung AgriHebdo vom 12. Juli 2024¹ ein, dass die 2023 importierten Mengen im Nachhinein betrachtet nicht notwendig gewesen wären.

SEIT 2024 HAT SICH DAS BLATT GEWENDET und die Schweiz ist erneut mit einem Butterüberschuss konfrontiert. Um diesen Überschuss abzusetzen, wurde an einer Sitzung der BO Milch im November 2024 beschlossen, Massnahmen zur Marktentlastung zu ergreifen. Sie werden wie folgt umgesetzt²:

- 1500 Tonnen Butter werden zum Export den Butterexporteuren Emmi, Cremo, Züger Frischkäse und Imlig zugeteilt.
- 1500 Tonnen Rahm werden im Rahmen des EU-Zollkontingents exportiert und der mooh Genossenschaft und der Arnold Produkte AG zugeteilt.
- Von März bis Mai 2025 belasten die Erstkäufer*innen von Molkereimilch (inkl. zu Käse verarbeitete Molkereimilch) den Produzent*innen 1 Rappen pro Kilogramm eingekaufte Milch (ohne Bio-Milch). Dieser Betrag wird an die BO Milch ausbezahlt, um den Betrag zu ergänzen, welche die Verarbeitungsbranche bereits über die Ersatzbeitragsfonds des „Schoggigesetzes“ erhält. Dazu wurde ein Schreiben an die 50 grössten Erstkäufer*innen (Jahresumsatzmenge: 2'040'000 t Molkereimilch) gemacht, um deren Zustimmung zur Umsetzung der Zusatzfinanzierung zu erhalten. Im Klartext: Die Milchproduzent*innen finanzieren den Export des Überschusses an Butter und Rahm mit.

WIR ERINNERN UNS: DAS „SCHOGGIGESSETZ“, alias die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Erzeugnisse, wurde infolge des Verbots von Ausfuhrsubventionen durch die WTO (Welthandelsorganisation) abgeschafft. Stattdessen trat am 1. Januar 2019 eine Ersatzlösung für das „Schoggigesetz“ in Kraft. Die Produzent*innen erhalten seither vom Bund eine Zulage für Verkehrsmilch in der Höhe von 5 Rappen pro Kilogramm. Die Verarbeitungsunternehmen ihrerseits ziehen diesen Betrag von den Milchabrechnungen der Produzent*innen ab und verteilen ihn auf zwei Interventionsfonds.

Der Gesamtbetrag dieses Fonds beträgt 170 Millionen Franken pro Jahr³.

DIES ALLES WIRFT FRAGEN AUF: Warum müssen die Milchproduzent*innen zur zusätzlichen Finanzierung dieser Fonds in die eigene Tasche greifen, um den Export der Überschüsse an Butter und Rahm zu erleichtern – während der Bund zuletzt 5,6 Millionen Franken Zollgebühren auf Butterimporte erhob? Warum wird dieses Geld des Bundes nicht über die gleichen Mechanismen wie beim „Schoggigesetz“ eingesetzt, um so die Milchproduzent*innen nicht immer weiter auszubluten? Im Durchschnitt verdienen sie schon heute nur 15 Franken pro Stunde⁴, und erhalten dabei einen Milchpreis, der weit unter den Produktionskosten liegt und bereits durch verschiedene Beiträge stark belastet wird.

AKTUELLE ERGÄNZUNG, DIE GUTE NACHRICHT: Im Agrihebd vom 6. Februar war nachzulesen, dass der von den Milchproduzent*innen abverlangte Beitrag im Moment kein Thema mehr zu sein scheint!⁵ Auslöser dafür ist offenbar eine Meinungsverschiedenheit unter den Milchkäufern der ersten Stufe. In der Zwischenzeit, seit der Ankündigung der BO Milch im November 2024, sollen Emmi, mooh und Arnold bereits 2000 Tonnen Rahm, innerhalb der EU-Quote, und 680 Tonnen Butter, also 1655 Tonnen Butteräquivalent, ins Ausland abgesetzt zu haben. Unklar bleibt, ob, wie ursprünglich in den Beschlüssen der BO Milch vom November 2024 festgelegt wurde, noch mehr Butter und Rahm exportiert wird. Wir werden das Thema sicherlich wieders aufgreifen! Die gute Nachricht: Die Produzent*innen werden nicht weiter belastet und C-Segment-Milch kommt nicht auf den Markt. •

QUELLEN:

¹ <https://www.agrihebd.ch/articles/lait/le-surplus-de-beurre-congele-risque-de-faire-chuter-les-prix-laitiers-19372>

² Monatsbericht der BO Milch Dezember 2024 (nur auf Französisch), s

³ Landwirtschaftsbericht 2024, <https://www.agrarbericht.ch/de/politik/produktion-und-absatz/milchwirtschaft>

⁴ Arbeitsverdienst Milchviehhaltung, SMP, 13.12.24, <https://www.swissmilk.ch/de/produzenten/medien/smp-news/arbeitsverdienst-milchviehhaltung-2/>

⁵ <https://www.agrihebd.ch/articles/lait/la-contribution-paysanne-pour-faciliter-lexportation-de-beurre-abandonnee-30830>

ZWISCHEN SOLIDARITÄT, POMMES UND KAMPFGEIST

RÜCKBLICK AUF DIE GV DER EUROPÄISCHEN KOORDINATION VON LA VIA CAMPESINA (ECVC)

FÜR UNITERRE: KAREL, BERTHE ET JORDAN

Im November 2024 fand die GV der ECVC in Brüssel statt. Wie es der Zufall wollte, waren die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten zur gleichen Zeit kurz vor dem Abschluss.

Dies veranlasste die bäuerliche Mitgliedsorganisation von La Via Campesina in Belgien (FUGEA) dazu, eine Demonstration vor dem Sitz der Europäischen Kommission auf die Beine zu stellen. Als Start der GV nahmen wir zusammen mit befreundeten Partnerorganisationen aus ganz Europa an der Demo teil und liessen unserem Ärger über dieses zerstörerische Abkommen freien Lauf.

ZERSTÖRERISCH – NICHT NUR FÜR DIE BÄUERINNEN- UND BAUERNCHAFT der Mercosur-Staaten, sondern auch in der EU und hierzulande, wo sich bereits ein ähnliches Abkommen ankündigt.

EINE PORTION POMMES SPÄTER TAGTE DIE GV WEITER und hiess neue Mitglieder im Vorstand und ganz allgemein in der ECVC-Koordination willkommen! Anschliessend tauschten wir uns zum internationalen Kontext und seinen Auswirkungen auf nationaler Ebene aus. Daraufhin präsentierte jede Partnerorganisation die Leitlinien ihrer politischen Arbeit für das Jahr 2024.

DER NÄCHSTE TAG FING MIT PRÄSENTATIONEN der unterschiedlichen Jugend- und Frauengruppen sowie der Gruppen für Geschlechterdiversität statt. Danach tauschten wir uns über die zukünftige gemeinsame Agrarpolitik der EU sowie über Stellungnahmen von ECVC zu den Themen Waldbewirtschaftung und Digitalisierung in der Landwirtschaft aus.

AN DIESER STELLE STELLTEN WIR FEST, dass die Situation unserer europäischen Nachbar*innen derjenigen in der Schweiz gleicht, und dass die politische Arbeit deckungsgleich ist (Preisbeobachtungsstelle, Transparenz der Margen, Mindestpreise, Digitalisierung, Zugang zu Land etc.).

WIR SIND VON DIESER GV ENERGIEGELADEN ZURÜCKGEKOMMEN, um die Kämpfe, die uns am Herzen liegen, Seite an Seite mit unseren Partnerorganisationen und Freund*innen weiterzuführen. Wir befinden uns in einem internationalen Kontext, der aktuell besonders instabil ist. Umso mehr gibt uns die Solidarität, die wir in Brüssel spürten, Hoffnung! •

UNITERRE GENERALVERSAMMLUNG 27.APRIL 2025

Wir freuen uns, Sie für Sonntag, den 27. April 2025 um 10 Uhr auf den Hof Ferme du Radis Noir
Route de champ diguez 21, 1699 Porsel, einzuladen.

EMPFANG AB 9.30 UHR.

Porsel ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Ab Bushaltestelle Porsel in 10 min zu Fuss, über die Rte de Moudon, dann rechts abbiegen. Wir schlagen Fahrgemeinschaften vor, ab Palézieux et Romont
Bitte melden Sie sich, wenn Sie mitgenommen werden wollen, resp. wenn Sie Platz in Ihrem Auto haben bei: info@uniterre.ch

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung, Ernennung von zwei Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Generalversammlung vom 5. April 2024¹
3. Bericht des Präsidenten
4. Bericht des Sekretariats
5. Jahresrechnung 2024, Bericht der Revisoren/innen
6. Budget 2025
7. Abstimmung über die Berichte, die Rechnung 2024 und das Budget 2025
8. Wahlen Vorstand
9. Arbeitsziele
10. Schriftliche Anträge²
11. Diskussion um Informationsflüsse und soziale Medien
12. Verschiedenes, Varia

CA. 13H: MITTAGSBUFFET:

Für das gemeinsames Mittagessen bringen alle ein oder zwei Spezialitäten vom Hof oder aus der Region mit, Getränke stehen zur Verfügung.

¹ Das Protokoll der Generalversammlung 2024 ist auf unserer Website www.uniterre.ch verfügbar oder kann beim Sekretariat bestellt werden.

² Anträge oder spezifische Anfragen müssen bis zum 14. April 2025 per Mail oder schriftlich bei unserem Präsidenten eintreffen: Maurus Gerber, Vi 292, 7550 Scuol, maurus.gerber@bluewin.ch

Wir freuen uns auf eine anregende Versammlung!

Bankverbindung zum Spendenkonto

Banque Raiffeisen Broye Vully Lacs
1564 Domdidier
CCP de la Raiffeisen 17-1378-2

IBAN : CH23 8080 8002 5119 3914 1

UNITERRE, av. du Grammont 9 - 1007 Lausanne

AGENDA

GV Uniterre

Sonntag, 27. April in Prosel, siehe Einladung hier links.

Bio Markt Schweiz

Am 10. und 11. Mai 2025 in Moudon!

Unsere Agenda auch auf der Webseite:
www.uniterre.ch/agenda/

Nächste Vorstandssitzungen

Freitag, 13. Juni, 10.30 Uhr in Biel
Freitag, 26. September, 10.30 Uhr in Biel
Freitag, 12. Dezember / Weihnachtsessen

Maurus Gerber, Präsident

maurus.gerber@bluewin.ch
Vi 292, 7550 Scuol GR
Tel. 081 864 70 22

Philippe Reichenbach, Vizepräsident

boisdarbre1971@gmail.com
Tel. 079 640 89 63

KONTAKTE SEKTIONEN

Zürich David Jacobson 076 562 03 26

BS/BL Florian Buchwalder 079 470 70 48

Bern Karel Ziehli 079 266 16 57

Jura/Jurabernois Laura Donzé lauradonze@bluewin.ch

Aargau Josef Kaufmann 062 775 12 42

Luzern Markus Müller 079 216 40 30

Tessin Noëmi Boggini 079 339 82 07

Graubünden Kesang Bischoff 076 522 71 06

Deutschschweiz Karel Ziehli 079 266 16 57

Neue Adresse von Uniterre ab 1. April 2025

UNITERRE, PLACE DE LA GARE 10, 1003 LAUSANNE

IMPRESSUM

Sekretariat/ Werbung

Uniterre, av. du Grammont 9, 1007 Lausanne,
021 601 74 67 www.uniterre.ch, info@uniterre.ch

Redaktion

Ulrike Minkner, u.minkner@uniterre.ch
Jennifer Burri, j.burri@uniterre.ch

Herausgeber, Verwaltung Mitgliederdatei

Claude Mudry, c.mudry@uniterre.ch
Syndicat Uniterre, Rue de Courtelary 11, 2720 Tramelan

Übersetzung

Pascoum's InTerreTexte (pascoum.net)
Katharina Schatton
Büro Uniterre

Fotos / Zeichnungen

Eric Roset	1,2
Büro Uniterre	7,8
Betty Wienforth	6

Bildbearbeitung

Markus Schönholzer

Druck

Imprimerie du Journal de Sainte-Croix et Environs
1450 Sainte-Croix, 024 454 11 26
Imprimé sur papier certifié FSC-Mix.

